

Erlacherhof, Junkerngasse 47 Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16 Fax 031 321 60 10 stadtkanzlei@bern.ch www.bern.ch An die Vernehmlassungsadressatinnen und Vernehmlassungsadressaten gemäss Liste

Bern, 20. Februar 2019

Teilrevision Abfallreglement: Gebühr für die Entsorgung von Siedlungsabfällen aus dem öffentlichen Raum ("Sauberkeitsrappen"); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Entsorgung von Siedlungsabfällen im öffentlichen Raum der Stadt Bern verursacht Kosten von jährlich rund 11 Millionen Franken. Zu den Siedlungsabfällen im öffentlichen Raum gehören zum einen korrekt in Abfallkübeln entsorgte Abfälle und zum anderen Abfälle, die achtlos und illegalerweise auf öffentlichen Strassen, Plätzen oder in Grünanlagen weggeworfen werden (Littering). Das Bundesgericht hat 2012 entschieden, dass die Kosten für die Entsorgung dieser Abfälle nicht der Allgemeinheit übertragen werden dürfen, sondern durch die Verursacher des Abfalls im öffentlichen Raum mitzutragen sind (Verursacherprinzip). Dies entspricht auch dem politischen Willen von Stadt- und Gemeinderat. Die entsprechende Gebühr soll deshalb so ausgestaltet sein, dass die Entsorgungskosten anteilsmässig von den verursachenden Betrieben getragen werden sollen und für die Betroffenen ein Anreiz entsteht, Abfall zu reduzieren oder gar zu vermeiden.

Der Gemeinderat hat zu diesem Zweck das Gebührenmodell des «Sauberkeitsrappens» entwickelt und vom Eidgenössischen Preisüberwacher überprüfen lassen. Die Einführung dieser Verursachergebühr erfordert eine Teilrevision des städtischen Abfallreglements, welche Ihnen der Gemeinderat vorliegend zur Vernehmlassung unterbreitet. Ihre Rückmeldungen richten Sie bitte bis

24. Mai 2019

an folgende Adresse:

per Mail: tvs@bern.ch

oder

per Post: Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün, Generalsekretariat, Bundesgasse 38, Postfach, 3001 Bern

Die Unterlagen für die Einführung des «Sauberkeitsrappens» sind sehr umfangreich. Das Wichtigste finden Sie zusammengefasst im Dokument «Kurzinfo Sauberkeitsrappen»; für detailliertere Informationen verweist Sie der Gemeinderat auf die weiteren Beilagen.

Der Gemeinderat bittet Sie, im Rahmen der Vernehmlassung insbesondere zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

- 1. Befürworten Sie, dass ein Teil der Kosten für die Entsorgung der Siedlungsabfälle aus dem öffentlichen Raum künftig von Betrieben und Organisationen getragen werden soll, deren Tätigkeiten dazu führen, dass signifikante Abfallmengen im öffentlichem Raum zurückblei ben bzw. entsorgt werden müssen (Verursachergebühr)?
- 2. Befürworten Sie, dass die gebührenpflichtigen Betriebe durch geeignete abfallmindernde oder -verhindernde Tätigkeiten eine Reduktion der Gebühr bewirken können (Lenkungs wirkung)?
- 3. Sind Sie mit dem vorgeschlagenen Gebührenmodell einverstanden oder gibt es aus Ihrer Sicht Anpassungsbedarf zum Beispiel betreffend
 - Kreis der Gebührenpflichtigen,
 - Bemessung und Höhe der Gebühr,
 - Art und Umfang der Entlastungsmöglichkeiten,
 - Art der Gebührenerhebung?
- 4. Können Sie sich mit der vorgeschlagenen Teilrevision des Abfallreglements einverstanden erklären?

Der Gemeinderat dankt Ihnen für Ihre wertvollen Hinweise.

Freundliche Grüsse

Alec von Graffenried Stadtpräsident

7:11

Dr. Jürg Wichtermann Stadtschreiber

Beilagen

- Kurzinfo «Der Sauberkeitsrappen»
- Stadtratsvortag (Entwurf)
- Technischer Bericht "Ein Sauberkeitsrappen für Bern" (mit Anhängen)
- Deklarationsformulare (separater Anhang zum Technischen Bericht)
- Abfallreglement mit den vorgeschlagenen Änderungen